

### 9.2.2 Übernahmerechtliche Angaben

Der Vorstand der Westwing Group AG (nunmehr Westwing Group SE) (die „**Gesellschaft**“) erstattet gemäß § 176 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 a und 315 a des Handelsgesetzbuchs (HGB):

#### ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 289 A SATZ 1 NR. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 20.903.968,00. Das Grundkapital ist in 20.903.968 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

#### BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 2 HGB):

Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt EUR 326.475 als eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71 b AktG keine Rechte zustehen.

#### DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 3 HGB):

Zum 31. Dezember 2021 überschritten die nachfolgenden Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft die Schwelle von 10 % der Stimmrechte:

- Zerena GmbH, Grünwald, der die Stimmrechtsanteile der Rocket Internet SE, Berlin, in Höhe von 28,99 % des Grundkapitals gem. § 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zugerechnet werden
- The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, Vereinigte Staaten von Amerika, der die Stimmrechtsanteile der Capital Research and Management Company, Los Angeles, Vereinigte Staaten von Amerika, in Höhe von 9,93 % des Grundkapitals gem. § 34 WpHG zugerechnet werden und die zum Stichtag zudem Finanzinstrumente in Höhe von 0,68 % des Grundkapitals gem. § 38 WpHG hielt

#### AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 4 HGB)

Den Aktionären der Gesellschaft stehen keine Sonderrechte zu, durch die sie Kontrollbefugnisse besitzen.

#### STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL (§ 289 A SATZ 1 NR. 5 HGB)

Am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND  
ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 289 A  
SATZ 1 NR. 6 HGB)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG).

Die Hauptversammlung hat dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Befugnis zu Änderungen der Satzung übertragen, die nur die Fassung betreffen (§ 179 Abs. 1 S. 2 AktG in Verbindung mit § 11 Abs. 4 der Satzung). Insbesondere ist der Aufsichtsrat dazu ermächtigt, nach Ausnutzung von genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung von genehmigtem Kapital die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen (vgl. § 4 Abs. 3 bis Abs. 8 der Satzung). Die gleiche Ermächtigung besteht im Fall der Inanspruchnahme von Bedingtem Kapital und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen (vgl. § 4 Abs. 9 der Satzung). Im Übrigen gelten auch im Hinblick auf eine Änderung der Satzung der Gesellschaft die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN  
ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 7 HGB)

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. August 2021 beschlossen, die bestehende, durch die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. September 2018 bis zum 20. September 2023 befristete Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufzuheben und den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 4. August 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zur Höhe von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Im Übrigen wird auf hierzu auf Tagesordnungspunkt 9 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. August 2021 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft 214.775 eigene Aktien an aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter oder Organmitglieder veräußert. Damit wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 214.775 Aktienoptionen ausgeübt, was einem Anteil von 1,03 % des eingetragenen Grundkapitals zum 31. Dezember 2021 und EUR 214.775,00 (auf die veräußerten Aktien entfallender Betrag des Grundkapitals) entspricht. Der durchschnittliche Ausübungspreis betrug EUR 1,99. Der Ausübungspreis betrug in Einzelfällen EUR 1,00, EUR 1,23, EUR 1,71, EUR 4,47, EUR 6,67, EUR 7,66, EUR 9,06, EUR 9,17, EUR 12,16, EUR 12,20, EUR 19,30 und EUR 29,01, je nach individueller vertraglicher Vereinbarung mit dem Optionsinhaber. Die Gesellschaft erzielte dadurch einen Veräußerungserlös von EUR 371.607,11. Der Veräußerungserlös wurde nicht zweckgebunden verwendet, sondern diente dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft.

#### ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN DURCH DEN EINSATZ VON EIGENKAPITALDERIVATEN

Der Vorstand wurde zudem bis zum 4. August 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien von bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch den Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Aktienerwerbe sind darüber hinaus auf die 10 %-Grenze der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen. Im Übrigen wird diesbezüglich auf Tagesordnungspunkt 10 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. August 2021 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

#### AUSÜBUNG VON ERWERBSRECHTEN BEZÜGLICH DES ERWERBS VON EIGENEN AKTIEN

Der Vorstand wurde zudem durch die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. September 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. September 2023 die Kaufoptionen zum Erwerb eigener Aktien aus den bestehenden Verträgen, insbesondere Angel-Verträgen und den Kaufoptionsverträgen, die zwischen der Gesellschaft oder ihren derzeitigen oder ehemaligen Tochtergesellschaften mit derzeitigen und/oder ehemaligen Mitarbeitern, Organmitgliedern und/oder (ehemaligen) Beratern (Dienstleistern) und/oder Unterstützern (oder deren jeweiligen Anlagevehikeln) der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden, auszuüben und eigene Aktien bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu erwerben. Auf diese 10 %ige Beschränkung sind die von der Gesellschaft erworbenen und gehaltenen eigenen Aktien anzurechnen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

#### GENEHMIGTES KAPITAL ZUM 31. DEZEMBER 2021

##### GENEHMIGTES KAPITAL 2018/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von, nach teilweiser Ausschöpfung noch bis zu insgesamt 30.383 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, nach teilweiser Ausschöpfung noch um höchstens EUR 30.383,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I) und das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/I eingetragen.

##### GENEHMIGTES KAPITAL 2018/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 durch Ausgabe von, nach teilweiser Ausschöpfung noch bis zu insgesamt 3.088 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, nach teilweiser Ausschöpfung höchstens jedoch noch um EUR 3.088 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/II) und unter bestimmten Voraussetzungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/II eingetragen.

##### GENEHMIGTES KAPITAL 2018/III

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von, nach teilweiser Ausschöpfung noch bis zu insgesamt 57.708 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, nach teilweiser Ausschöpfung um höchstens EUR 57.708 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/III) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/III eingetragen.

#### GENEHMIGTES KAPITAL 2018/IV

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von, nach teilweiser Ausschöpfung noch bis zu insgesamt 7.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, nach teilweiser Ausschöpfung, um bis zu EUR 7.500 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/IV) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/IV eingetragen.

#### GENEHMIGTES KAPITAL 2018/V

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 4.350.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/V) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/V eingetragen.

#### GENEHMIGTES KAPITAL 2018/VI

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um, nach teilweiser Ausschöpfung noch bis zu EUR 2.847.853 durch Ausgabe von, nach teilweiser Ausschöpfung noch bis zu insgesamt 2.847.853 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/VI) und mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, die Aktien den Aktionären der Gesellschaft gemäß § 186 Abs. 5 AktG anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/VI eingetragen.

#### BEDINGTES KAPITAL 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 5.000.000 durch Ausgabe von 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 bis zum 20. September 2023 von der Gesellschaft, von ihr abhängigen Unternehmen oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden, ihr Wandlungs- oder Optionsrecht ausüben bzw. die Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Betrages Aktien der Gesellschaft gewährt sowie soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, sondern durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder eine andere Gegenleistung bedient werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Anleihen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist im Handelsregister als Bedingtes Kapital 2018/I eingetragen.

ERMÄCHTIGUNG ZUR ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS NACH DER UMWANDLUNG IN EINE SE

Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) unter der Firma Westwing Group SE wurden keine neuen Kapitalien geschaffen. Das Genehmigte Kapital 2018/V und das Genehmigte Kapital 2018/VI bestehen in der zum Umwandlungszeitpunkt bestehenden Höhe für die Westwing Group SE fort. Weiterhin besteht das Bedingte Kapital 2018/I in der zum Umwandlungszeitpunkt bestehenden Höhe für die Westwing Group SE fort. Das Genehmigte Kapital 2018/I, das Genehmigte Kapital 2018/II, das Genehmigte Kapital 2018/III sowie das Genehmigte Kapital 2018/IV bestehen in der Westwing Group SE nicht mehr fort und wurden daher mit der Eintragung der SE zum Umwandlungszeitpunkt aufgehoben, weil der Zweck dieser genehmigten Kapitalien jeweils erfüllt ist.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN SOWIE DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 8 HGB)

Zum 31. Dezember 2021 bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Vereinbarungen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER MIT ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND (§ 289 A SATZ 1 NR. 9 HGB)

Zum 31. Dezember 2021 bestehen diesbezüglich keine derartigen Vereinbarungen.

München, 28. März 2022



**Stefan Smalla**  
Chief Executive Officer  
Westwing Group AG  
(nunmehr: Westwing Group SE)



**Sebastian Säuberlich**  
Chief Financial Officer  
Westwing Group AG  
(nunmehr: Westwing Group SE)